



Pro Uetliberg

Seit der letzten GV haben wir Sie in 2 Mitgliederinfos, im Januar und im Juni 2020 über unsere Tätigkeit orientiert. Die neuste Ausgabe vom Oktober 2020 halten Sie in Ihren Händen. Trotz Corona haben wir unsere Sitzungen weiter abgehalten, nur ein einziges Mal, am 21. April per Videokonferenz. Trotz einiger technischer Probleme freuten sich alle über das Wiedersehen.

Noch immer ist es nötig, die Aktivitäten auf dem Berg genau zu verfolgen, damit der neue **Gestaltungsplan**, der für uns und das Naherholungsgebiet Uetliberg ja nicht voll befriedigend ausgefallen ist, auch umgesetzt wird. Die Frage stellt sich auch immer noch, wer wirklich die Einhaltung des Gestaltungsplans kontrolliert.

Wir haben deshalb am 29. Oktober 2019, nach Absage der Stadt Zürich und der Gemeinde Stallikon auf unsere Bitte hin für eine gemeinsamen Aussprache, bei der Baudirektion um **Einsichtnahme in den Nutzungsvertrag** nachgesucht. Am 27. November wurde uns dank der Hartnäckigkeit des Vorstands Einsicht gewährt. Neues fanden wir allerdings darin wenig. Er enthält ergänzende Regelungen zum Gestaltungsplan bezüglich der öffentlichen und betrieblichen Nutzungen, der Erschliessung sowie der Kostentragung für die technische Zählleinrichtung, welche der Fahrterhebung dient. Aufgrund unserer Beobachtungen ersuchten wir am 24. September den Gemeinderat **Stallikon** als designierte Aufsichtsinstanz um Überprüfung der Einhaltung des Gestaltungsplans, nachdem wir die Hotel Uto Kulm AG bzw. deren Eigentümer Herrn Giusep Fry wiederholt ersucht hatten, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen. Es betrifft dies die Ausgestaltung des jetzigen Kiosks, des Aussenrestaurantbereichs, die fast permanent abgestellten Autos vor dem Hotel und die nicht erfolgte Verschiebung des Panoramasteins. Wir erwarten noch eine Reaktion.

Auch die **übermässige alljährliche Weihnachtsbeleuchtung war noch immer Thema**. Gemäss Gestaltungsplan Uto Kulm Art. 17 Abs. 4 darf von Mitte November bis Mitte Januar im Nahbereich der Gebäude nur eine Weihnachtsbeleuchtung mit geringer Fernwirkung installiert werden. Dies wurde unserer Meinung nach nicht eingehalten, doch ein Augenschein vor Ort ergab, dass eine Beschwerde auf dem Rechtsweg wahrscheinlich geringe Erfolgsaussichten gehabt hätte.

Feuerwerk ist in BLN-Gebieten unerwünscht. Laut Polizeiverordnung der Gemeinde Stallikon ist Feuerwerk nur am 1. August und 31. Dezember gestattet. Stallikon kann jedoch das Abbrennen von Feuerwerk für besondere Veranstaltungen bewilligen. Wir beobachten.

Im Jahr 2012 verfügte das Stadtzürcher Amt für Baubewilligungen (AfB) anscheinend, dass die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) für den Betrieb des „**Parkplatzes**“ direkt bei der Bergstation **Gmüetliberg**, dem ehemaligen **Stumpengleis** keine Baubewilligung brauche. Anwalt Christoph Fritzsche stellte dem Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich ein Gesuch um Akteneinsicht in die betreffende Verfügung. Das AfB hat unserem Gesuch auf Akteneinsicht stattgegeben und der SZU eine Frist bis zum 20. April 2020 für eine Stellungnahme gesetzt. Über das weitere Vorgehen wird der Vorstand nach deren Eintreffen bzw. nach erfolgter Einsichtnahme in die erwähnten Akten von 2012 entscheiden. Der Vorstand beschliesst, die AfB-Stellungnahme abzuwarten.

Interessant ist auch das plötzliche Verschwinden des **Findlings samt dem kleinen Brunnen**, der jahrzehntelang bei der Station Gmüetliberg neben dem Kiosk beim Gmüetliberg stand. Pro Uetliberg könnte sich durchaus vorstellen, mitzuhelfen, für einen neuen Brunnen zu sorgen.

Die kantonale Verwaltung ist zurzeit daran, den **Waldentwicklungsplan** zu überarbeiten. Wir hoffen, dass es zur neuen Fassung irgendwann eine Vernehmlassung geben und unser Verein dazu auch

eingeladen werden wird. Wir erstellen ein Argumentarium zur Waldbewirtschaftung am Üetliberg mit Einbezug der Moorgebiete.

Die **Waldbewirtschaftung**, nicht nur am Üetliberg, ist angesichts des drohenden Klimawandels in der Arbeit von Pro Üetliberg zu einem immer wichtigeren Thema geworden. Wir stellen noch immer die aktuelle **klimaschädigende Waldbewirtschaftung** im Schutzgebiet Üetliberg grundsätzlich in Frage. Indem der Wald aus der Atmosphäre CO₂ entnimmt und in den Pflanzen bindet, leistet er einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Unserer Meinung nach wurde und wird am Üetliberg noch immer unverhältnismässig und unnötig viel Holz geschlagen und es wird auch mit schwerem Gerät eingefahren. Wiederholte Vorstösse bei Forstverantwortlichen zur illegalen, unbewilligten Rodung des **Rosswaldi** sind ohne Ergebnis geblieben, so dass wir dazu am 6. Juni 2019 eine **Aufsichtsbeschwerde** eingereicht haben, trotz der geringen Erfolgsaussicht. Zusammen mit einem Nachtrag, worin wir verlangten, dass Grün Stadt Zürich auf Kahlschläge und Formen der Holznutzung, die in ihren Auswirkungen Kahlschlägen nahe kämen, zu verzichten. Unserer Beschwerde konnte nicht statt gegeben werden (Anfangs Dezember 2019). Wir verzichteten auf einen Weiterzug unserer Beschwerde.

Am 24. Februar fand eine eher enttäuschende Besprechung mit RR Martin Neukom betr. Holzschlägen am Üetliberg statt. Ein nachträgliches Schreiben von uns wurde am 18. Mai beantwortet. Wir ersuchten Grün Stadt Zürich, künftig beim Hohensteinweg auf eine **maschinelle Schneeräumung** zu verzichten und darauf allenfalls mit Schildern hinzuweisen. Antwort: Grün Stadt Zürich wird nicht auf den "Winterdienst" verzichten, "um eine ganzjährige Erklommung des Uetlibergs zu ermöglichen und zu verhindern, dass auf diesen Wegen im Winter geschlittelt wird».

Verkehrsordnung

Der **Verkehr** auf den Berg ist noch immer ein Dauerbrenner. Vor 2017 verfügten der Besitzer des Hotels Uto Kulm, Giusep Fry, bzw. seine Firma Uto Kulm AG über Ausnahmegewilligungen vom allgemeinen Motorfahrzeugverbot auf dem Üetliberg für 1440 Autofahrten pro Jahr. Mit dem Inkrafttreten des Kantonalen Gestaltungsplans Uto Kulm erhöhte sich diese Anzahl auf 4000 Fahrten jährlich. Andererseits legt der Gestaltungsplan in Artikel 19 Absatz 4 zwingend fest, (1) dass die Einhaltung der Fahrtenzahl mittels einer technischen Anlage überwacht werden muss; (2) dass die **Kontrollstation** durch die Stadt Zürich betrieben werden muss; (3) dass die Anlage auf dem obersten Teil der Uto-Kulm-Zufahrt - zwischen der Abzweigung, wo früher der alte Kiosk stand, und dem Nordrand des Gestaltungsplanperimeters - eingerichtet werden muss.

Nun ist die **Fahrtenmessanlage beim Uto Kulm** installiert. Sie wurde im September in Betrieb genommen. Wir haben dazu eine Pressemitteilung geschrieben. Hier bleibt anzumerken, dass die Stadt erst nach unserem Nachstossen mit dem Einrichten der Kamera unterhalb dem Kulm vorwärts machte. Wir pflegen einen guten Kontakt mit **Gemeinderat Patrik Wolf**, Sicherheitsvorsteher von Uitikon. Gesprächsthemen sind z.B.:

Gibt es sehr viele Ausnahmen vom Fahrverbot ?/ Wieviel Verkehr ergibt das zusammen?/ Warum werden die vorgegebenen Zeiten nicht eingehalten?/ Kann Fry über das Kontingent hinaus noch weitere Ausnahmen erhalten?/ Und wie ist das Verhältnis zu Event-Bewilligungen seitens Stallikon?/ Wie funktionieren die Informations-Verbindungen, wenn die zusätzlichen Anlagen installiert sind?

Bikers:

Zum Projekt **Höcklertrail** haben wir den baurechtlichen Entscheid verlangt. Nach ausgiebiger Diskussion und Treffen mit Valentin Bamert und Kollegen von Züri Trail zu einer Aussprache über den geplanten **Veloweg** wurde beschlossen, keine Einsprache zu machen. Die Züritrail Leute versprochen, viel zu tun für Kanalisierung der Biker, gegen wilde Waldabfahrten, Schonung des Waldes etc.. Was tun? Bussen? Konsens, dass wir eine Aussprache mit Stadtrat Wolf wollen, ebenfalls mit Esteban Zimmermann betreffend mögliche Massnahmen gegen „wilde“ Trails.

Wir verlangen **baurechtlichen Entscheid** für die von Grün Stadt Zürich geplanten **Velomassnahmen**

Längerfristig planen wir ein grösseres Treffen mit verschiedenen Organisationen wegen des boomenden Bikesports und haben bei Galop(ad)gmx.ch unsere Bedenken betreffend Erholungsnutzung angemeldet.

Dachorganisation BLN-Gebiete

Ein wichtiges Anliegen ist uns noch immer die **Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zum Schutz von BLN-Gebieten**. Unser Fernziel war die Schaffung einer Dachorganisation. Die kantonale Schutzverordnung genügt nicht für das BLN-Gebiet, enthält sogar Widersprüche. Dazu brauchen wir Partnerorganisationen.

Wir sind in Kontakt mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz. Ihr Geschäftsführer, Raimund Rodewald schlug anstelle eines Dachverbands ein (loses) Netzwerk von in BLN-Gebieten engagierten Naturschutzorganisationen vor und anbot sich, deren Aufbau zu übernehmen. Es liegt nun an uns, für ihn bzw. für sein Koordinationsangebot unsere Wünsche und Ansprüche zu formulieren. Wir sind auch aktiv an der Suche nach weiteren Partnernorganisationen, vor allem auch im Zusammenhang mit dem Thema „Waldbewirtschaftung“.

Die GV vom November 2019 hat beschlossen, dass der Verein Pro Üetliberg dem **Verbund Lebensraum Zürich** beitreten soll. Mitglieder sind unter anderem der WWF, Genossenschaften, Familiengartenvereinigungen, vor allem zürichorientierte Organisationen.

Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 350.-- Jahr. Dies scheint uns ziemlich hoch.

Wir lassen eine Mitgliedschaft im Verbund Lebensraum noch offen. .

Giardino Verde

Thema ist die Schaffung von Transparenz, die Durchsetzung des Öffentlichkeitsprinzips, was ja auch in unserem Interesse ist. Eigentlich geht es um einen Bagatellfall, der nun mittlerweile, wegen der offenbar undurchsichtigen Interessen der beteiligten Gegenpartei, beim Bundesgericht gelandet ist. Christoph Fritzsche hat beim Bundesgericht eine "Vernehmlassung samt Anträgen" eingereicht.

Mitglieder und Vorstand

*Unser Dank geht an Sie alle, die unentwegt mit uns auf unser gemeinsames Ziel hingearbeitet haben, nämlich den Üetliberg und seine Umgebung als naturnahes Naherholungsgebiet zu erhalten und die wertvolle geschützte Landschaft grösstmöglichst zu schonen. **Wir sind sehr froh, wenn wir auch in Zukunft immer noch auf Sie zählen dürfen.***

Jaja, die Zukunft!

Alle Mitglieder des Vorstands wie auch unser Buchhalter, unser Redaktor und unser Webmaster leisten seit Jahren beträchtliche Arbeit, selbstverständlich unbezahlt. Wir werden aber immer älter ! Unser Ruf nach jüngeren NachfolgerInnen wird deshalb immer dringlicher, wir brauchen dringend Leute, die unsere Arbeit fortführen. Melden Sie sich doch bitte, wenn Sie Lust und Zeit haben, in unsere Arbeit einzusteigen! Oder helfen Sie uns, jüngere NachfolgerInnen anzuwerben.

Uitikon, 31. Oktober 2020

Für den Vorstand von Pro Üetliberg:

Margrith Gysel, Präsidentin

Hannes Zürcher Vizepräsident

Gabi Kisker

Paul Hertig

Reinhold Ryf

Rolf Kuhn

Pablo Gross, Redaktor

Martin Bischoff, Kassier

Ulrich Gysel, Website Betreuer